

## 7. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

### Wettbewerbsaufruf:

Innerhalb des Programms „Unternehmen Revier“ und mit dem Regionalen Investitionskonzept (RIK) Lausitz werden konkrete teilregionale Ansätze und Projekte gesucht, die Beiträge zur Strukturentwicklung im Lausitzer Braunkohlerevier leisten. Im Vordergrund stehen dabei innovative Ideen verbunden mit einhergehender Geschäftsfelderweiterung oder Produktentwicklungen von Unternehmen in der Wirtschaftsregion Lausitz. Durch den systematischen Ansatz und die Einbeziehung einer breiten Akteursbasis soll sichergestellt werden, dass ein nachhaltiger Prozess befördert wird, um auf die vielschichtigen Herausforderungen der Region proaktiv zu reagieren.

In diesem Zusammenhang rufen wir ab dem 21.05.2024 zum 7. Ideen- und Projektwettbewerb entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf.

Der 7. Ideen- und Projektwettbewerb wird hinsichtlich des Zuwendungsprozesses unterteilt:

- **7. Ideen- und Projektwettbewerb (Schnellläufer):**
  - Aufruf vom **21.05.24 – 30.06.24**
  - geplante Zuwendung ab **November 2024**
- **7. Ideen- und Projektwettbewerb (Langläufer):**
  - Aufruf vom **21.05.24 – 31.07.24**
  - geplante Zuwendung ab **Februar 2025**

Durch die zeitliche Gliederung des 7. Wettbewerbs erhalten Interessenten die Möglichkeit, je nach Reife der Projektskizze, eine Einreichung bis Ende Juni oder bis Ende Juli 2024 vorzunehmen. Weitere Regelungen finden Sie auf Seite 2 des Wettbewerbsaufrufes.

Ein Beratungsgespräch bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH für die Teilnahme am Programm „Unternehmen Revier“ ist zwingend vorgeschrieben. Projekteinreicher werden bereits im ersten Gespräch hinsichtlich der Förderkulisse beraten, durch das Antragsformular geführt und gegebenenfalls auf geeignetere Fördermöglichkeiten verwiesen.

### Antragsprozess:

Die Teilnahme erfolgt in einem zweistufigen Prozess mit dem Projektantragsformular, welches auf der Internetseite der Wirtschaftsregion Lausitz unter der Rubrik „Unternehmensförderung“ zum Download veröffentlicht ist: <https://wirtschaftsregion-lausitz.de>.

Es erfolgt eine Auswahl der zu fördernden Projekte anhand von Bewertungskriterien. Projekteinreicher werden bei erfolgreichem Durchlaufen des Bewertungsprozesses zur Antragseinreichung aufgefordert.

Das **Informationsblatt** zur Projekteinreichung gibt Ihnen darüber hinaus Auskunft zur Förderfähigkeit Ihrer Institution, bestimmter Ausgabenarten und Eignungskriterien. Die weiteren ebenfalls mit Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen zur detaillierten Darstellung des Vorhabens.

Zusätzlich finden Sie auch den Zeitstrahl zum Verfahren bis zur voraussichtlichen Zuwendung in einer Grafik hinterlegt.

### Grundlagen:

- BMWK-Richtlinie des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 22. März 2024
- [Regionales Investitionskonzept Lausitz](#) vom 22.01.2018

**Datum des Aufrufs:** 21.05.2024

**Datum Abgabefrist (Schnellläuferverfahren):**  
30.06.2024 (Posteingang)

**Datum Abgabefrist (Langläuferverfahren):**  
31.07.2024 (Posteingang)

### Digital an:

[unternehmenrevier@wirtschaftsregion-lausitz.de](mailto:unternehmenrevier@wirtschaftsregion-lausitz.de) und [unternehmenrevier@lkspn.de](mailto:unternehmenrevier@lkspn.de)

**Betreff:** Programm „Unternehmen Revier, 7. Ideen- und Projektwettbewerb“



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße



Landkreis  
Bautzen



Landkreis  
Görlitz



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 7. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

### Informationsblatt

### Unterlagen zur Projektskizze/ Antragstellung „RIK Lausitz“

Mit dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz innovative Projekte, die für die Wirtschaftsregion Lausitz, aber auch für andere Regionen Modellcharakter im Strukturwandel auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene haben können.

Der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa ist innerhalb der regionalen Umsetzung als Abwicklungspartner und die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH als Regionalpartner aktiv.

Gesucht werden Projekte, die u.a. im Bereich der Forschung und Entwicklung Kooperationsprojekte zwischen relevanten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen zur Etablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen beinhalten.

Mit diesem Aufruf sollen alle Zielerreichungsbausteine der regionalen Umsetzung des Bundesmodellvorhabens Unternehmen Revier in ihren Wirkungen angesprochen werden wie u. a.:

- Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfung von KKMU,
- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Region,
- Beschleunigung von Entwicklungsprozessen und Generierung von Wettbewerbsvorteilen,
- Zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen und Beförderung von jungen dynamischen Unternehmen.

### Hintergrund zum Programm

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung birgt große Herausforderungen. Um den Prozess frühzeitig zu begleiten und erste Maßnahmen zur Unterstützung der Braunkohleregionen zu ergreifen, hat die Bundesregierung frühzeitig das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ zur Unterstützung der im Strukturwandel stehenden Braunkohleregionen aufgelegt. Kern des Programms sind Ideen- und Projektwettbewerbe, mit denen Maßnahmen identifiziert und ausgewählt werden sollen, die dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen helfen. Den Rahmen für diese Förderung bildet die Richtlinie des Bundes vom 22. März 2024. Entscheidungs- und Handlungsgrundlage zur Förderung von Projekten mit den Mitteln des Modellvorhabens ist außerdem das Regionale Investitionskonzept und die Einpassung des Vorhabens hinsichtlich der Wirkungen (Kennzahlen) in die definierten Zielbereiche.

### Unterscheidung Schnellläuferverfahren und Langläuferverfahren?

Das Schnellläuferverfahren (beschleunigtes Zuwendungsverfahren) richtet sich nur an Projekteinreicher in Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben mit maximal drei Einreichern, bei denen die Voraussetzungen für einen schnellen und erfolgreichen Durchlauf des zweistufigen Verfahrens mit anvisierten Start noch Ende des Jahres 2024 gegeben sind. Das Langläuferverfahren hat keine weitergehenden Reglementierungen. Für beide Verfahren gibt es gesonderte Fristen für die Erstberatung. Alle Projekte müssen bis spätestens **15.02.2027** abgeschlossen sein.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die grundsätzlich ihren Sitz in der Wirtschaftsregion Lausitz haben. Nicht antragsberechtigt sind der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen. Für Hochschulen gilt dies nicht, soweit sich der Antrag auf zusätzliche Leistungen bezieht, die nicht von der institutionellen Förderung durch das Land abgedeckt sind. Nicht antragsberechtigt sind zudem Unternehmen, die im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren einschließlich der Förderung nach dieser Richtlinie „De-minimis“-Beihilfen erhalten haben, sodass die zulässige Obergrenze von 300.000 Euro überschritten wird. Keine Förderung gibt es für Fischerei und Aquakultur, landwirtschaftliche Primärproduktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen bei Verbundvorhaben mehr als 50 Prozent der Zuwendungssumme beantragen. Jeder Antragstellende muss personell und materiell in der Lage sein, die Projektaufgaben durchzuführen.

## 7. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

### Was wird gefördert?

Förderfähig sind investive und nicht investive Einzel- bzw. Verbundprojekte, die im bundesweiten Maßstab Modellcharakter haben. Das können Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen sein.

Grundsätzlich sollen die Projekte einen unmittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel aufweisen. Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Konzepten gehören nicht zu den förderfähigen Ausgaben.

Folgende projektbezogene Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Anschaffungen und Investitionen,
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und Kleingeräte,
- Ausgaben für Fremdleistungen (z.B. Beratungsleistung, Zertifizierungen, Zulassungen, Schutzrechtsanmeldungen) und
- sonstige Einzelausgaben.

Die Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen wurden und die Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist.

### Wie wird gefördert?

Die Projektbewilligung läuft über ein zweistufiges Verfahren. Nachdem das Formular *Projektskizze „RIK Lausitz“* eingebracht wurde, werden nach einem Bewertungsverfahren ausgewählte Teilnehmer zur förmlichen Antragstellung aufgefordert.

Die Zuwendungen sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 300.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 1,2 Mio. Euro. Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %.

Eine Mittelauszahlung erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt. Die Mittelverwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen. Die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von mindestens 10 v. H. der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises.

### Nachweispflichten

Im Rahmen der Zuwendung ab einer Höhe von 15.000 Euro ist eine Hausbankerkklärung über die fachliche, kaufmännische und investive Eignung vom Antragsteller einzuholen.

Für gewerblich tätige Unternehmen ist die Obergrenze der De-minimis-Beihilfe zu beachten. Der Fördermittelnehmer ist verpflichtet eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

Bei der Angebotsvergabe sind für externe Aufträge mit einem Auftragswert ab 1.000 Euro drei vergleichbare Angebote einzuholen.

Bei den zu fördernden Projekten handelt es sich um „Projekte im Strukturwandel der Wirtschaftsregion Lausitz“. Dies ist in öffentlichen Publikationen so zu benennen und mit dem Logo „Unternehmen Revier“, des Landkreise Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH kenntlich zu machen.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ gilt bis zum 31. Dezember 2027.

Alle Formulare finden Sie unter der Rubrik „Unternehmensförderung“ auf der Website: [www.wirtschaftsregion-lausitz.de](http://www.wirtschaftsregion-lausitz.de).

**7. IDEEN- UND PROJEKTWETTBEWERB** im Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier - zur Umsetzung des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) Lausitz

Geplanter Zeitablauf für den Zuwendungsprozess-  
Jeweiliger Zeitstrahl für das „Schnellläuferverfahren“ und das „Langläuferverfahren“

**7. Projektwettbewerb | 2024: „Schnellläuferverfahren“ (Zuwendung ab Nov. 2024)**



**7. Projektwettbewerb (2024): „Langläuferverfahren“ (Zuwendung Feb. 2025)**

